

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.05.2016

Verfahrensstand und finanzielle Auswirkungen der Rückerstattung der Beiträge für Kindergärten und Horte im Kalenderjahr 2016

A. Problem

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 12. Januar 2016 mit den finanziellen Auswirkungen der Erstattung und des Erlasses der Beiträge für Kindergärten und Horte als Konsequenz aus dem Urteil des OVG Bremen vom 31.10.2014 befasst (siehe Vorlage 298/19). Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Senat stellt fest, dass*
 - *unter „D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche...“ der Satz unter der Tabelle wie folgt eingeleitet wird:
„Auf Basis interner Berechnungen auf Grundlage der bisher geleisteten 22.605 Zahlungen ergibt sich...“*
 - *unter „D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche...“ im vorletzten Absatz nach dem 2. Satz folgender neuer Satz eingefügt wird:
„Mit diesen 1,8 Mio. € können die Auszahlungen an die Erziehungsberechtigten fortgesetzt werden. Sollten diese Mittel nicht auskömmlich sein erfolgt eine weitere Befassung des Senats.“*
2. *Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 298/19 den Zwischenbericht zur Umsetzung der Beitragsrückerstattung zur Kenntnis und stimmt der abschließenden Bearbeitung der Beitragsrückerstattungen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu.*
3. *Der Senat stimmt der Übertragung der Haushaltsreste in Höhe von rd. 1 Mio. € sowie der Bildung einer Rücklage aus den Mehreinnahmen in Höhe von 0,8 Mio. € im Produktplan 41 zu, sodass der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport rd. 1,8 Mio. € in 2016 für die Fortsetzung der Beitragsrückerstattungen zur Verfügung stehen. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um eine Klärung hinsichtlich der bestehenden Finanzierungslücke und bittet um eine entsprechende Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses.*
4. *Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Liquidität für die Reste- bzw. Rücklageninanspruchnahme i.H.v. rd. 1,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 im eigenen Budget zur Verfügung zu stellen.*
5. *Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, bei der Feststellung des Haushaltsabschlusses 2015 den Beschluss Nr. 2 entsprechend zu berücksichtigen.*
6. *Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um einen weiteren Sachstandsbericht im Sommer 2016.*

Anhand des Verfahrensfortschritts zeichnet sich nunmehr ab, dass die durch die Übertragung von Haushaltsresten und Rücklagenbildung aus Mehreinnahmen im Produktplan 41 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rd. 2,1 Mio. € bis zum

Verfahrensabschluss nicht auskömmlich sein werden. Deshalb ist entsprechend der o.a. Beschlusslage auf der Basis eines Sachstandsberichts über die weitere Finanzierung des Beitragsrückerstattungsverfahrens zu entscheiden.

B. Lösung

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Freien Träger und KiTa Bremen stellt sich der Verfahrensstand für diesen Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell wie folgt dar:

	Anzahl durchzuführender Rückerstattungen	Anzahl der versandten Rückerstattungsmitteilungen/ -bescheide bis 25.04.2016	Restfälle	Erledigungsquote
KiTa Bremen	13.804	13.751	53	99,6 %
Freie Träger (ohne BEK)	6.540	6.362	178	97,3 %
BEK	7.764	5.936	1.828	76,5 %
Kindertagespflege	1.813	1.813	0	100%
Elternvereine (antragsgebunden)	2.814	2.728	86	96,9 %
Gesamt:	32.735	30.590	2.145	93,5 %

KiTa Bremen und Freie Träger (ohne BEK)

KiTa Bremen und weitere 21 Freie Träger haben die Rückerstattungen anteiliger Kita-Beiträge weitgehend abgeschlossen. Die in diesem Betreuungsbereich noch abschließend zu bearbeitenden Restfälle bedürfen einer intensiveren Sachverhaltsaufklärung. Gründe hierfür sind zum Beispiel notwendige Kontenklärungen aufgrund von Beitragsrückständen, ungültige/fehlende Adressdaten oder ungeklärte Empfangsbefugnisse von Sorgeberechtigten wegen Sorgerechtsstreitigkeiten. Zur Liquiditätssicherung haben KiTa Bremen und die Freien Träger für die Auszahlung der Rückerstattungsbeträge in 2015 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 4.700 T€ erhalten. Aktuelle Berechnungen der Träger haben ergeben, dass sich bei einigen Mehrbedarfen ergeben, in Teilen aber auch Überzahlungen entstanden sind, die zu Rückzahlungen führen.

Bremische Evangelische Kirche (BEK)

Das Rückerstattungsverfahren bei der BEK ist vorangeschritten, konnte dort jedoch aus betriebsinternen Gründen noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Selbständigkeit der einzelnen Kirchengemeinden und die dadurch bedingten dezentralen Organisationsstrukturen sowie unterschiedliche technische Gegebenheiten innerhalb des Landesverbandes sind ursächlich für eine sehr individuelle und arbeitsintensive Verfahrensumsetzung bei diesem Träger. Die abschließende Erstellung und der Versand der Rückerstattungsmitteilungen erfolgen sukzessive für die einzelnen Gemeinden durch den Landesverband. Zur Unterstützung des Trägers wickelt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die gesamte Zahlbarmachung der Erstattungsbeträge für jeden Sorgeberechtigten mit Kindern in der Betreuung der BEK direkt ab. Die Auszahlung kann aus ablauforganisatorischen Gründen erst sechs Wochen nach dem Versand einer Rückerstattungsmitteilung erfolgen, sodass zwischenzeitlich in 4.911 Fällen der bisher 5.936 versandten Rückerstattungsmitteilungen Einzelauszahlungen durchgeführt werden konnten. Demnach verbleiben 1.025 Fälle die zur Auszahlung anstehen. Hinzu kommen noch gemäß obiger Tabelle 1.828 zu bearbeitende Restfälle, sodass sich rechnerisch insgesamt 2.853 weitere Auszahlungsfälle ergäben. Diese Anzahl wird jedoch vermutlich nicht erreicht werden. Zu berücksichtigen sind Fälle, in denen durch Aufrechnung mit Beitragsrückständen kein Auszahlungsbetrag verbleibt oder eine Anschriftenermittlung wegen Wegzugs der Sorgeberechtigten aus Deutschland nicht möglich ist. Basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten bei der BEK ist die Anzahl der weiteren Auszahlungsfälle daher um ca. 390 (= ca. 5% von 7.764) zu kürzen. Entsprechend plant die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für die BEK rd. 2.460 weitere Auszahlungen vornehmen zu müssen.

Kindertagespflege

Für den Bereich der Kindertagespflege wurden 1.776 Änderungsbescheide im Rahmen der Rückerstattung anteiliger Kita-Beiträge im Jahr 2015 erlassen. Sachverhaltsaufklärungen führten in diesem Jahr zum Erlass von 37 zusätzlichen Änderungsbescheiden, sodass in diesem Betreuungsbereich bisher insgesamt 1.813 Fallbearbeitungen durchgeführt werden konnten. Für ca. 10 Restfälle steht die abschließende Bearbeitung noch aus. Sollten diese später durch weitere Sachverhaltsaufklärungen beschieden werden können, entfaltet der Einzelfall keine maßgeblichen Finanzbedarfe.

Gemeinnützige Elternvereine

Im Rahmen des antragsgebundenen Verfahrens haben zum Stichtag 25.04.2016 insgesamt 2.814 Sorgeberechtigte mit betreuten Kindern in gemeinnützigen Elternvereinen einen Antrag auf rückwirkende Erstattung anteiliger Elternbeiträge gestellt. Davon wurden 2.728 Anträge abschließend bearbeitet. Dies entspricht einer Erledigungsquote von 96,9 % im Verhältnis zum Antragseingang. Ausgehend vom Platzangebot in diesem Betreuungsbereich ist mit weiteren Antragstellungen zu rechnen. Allerdings erlaubt das Zwischenergebnis einer Abfrage bei den Elternvereinen eine Korrektur der bisher kalkulierten Antragstellungen von rd. 5.000. Nach den jetzigen Erkenntnissen ist in diesem Jahr noch mit bis zu 1.700 weiteren Antragstellungen zu rechnen, sodass insgesamt mit rd. 4.500 Anträgen gerechnet wird.

Fazit

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten im Bereich der Kindertagesbetreuung war die Entwicklung sehr individueller Verfahrenswege für die Verfahrensumsetzung erforderlich. Durch die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten zwischenzeitlich für über 30.000 Sorgeberechtigte die Rückerstattungsbeträge berechnet und notwendige Rückerstattungsmitteilungen/-bescheide erstellt werden.

Die BEK plant die noch ausstehenden Mitteilungen sukzessive bis Ende Juni 2016 zu versenden. Sofern dieser Zeitplan gehalten werden kann, ist davon auszugehen, dass der Großteil der Verfahrensumsetzung Anfang August mit Versand der entsprechenden Zahlungsanweisungen zur Verrechnung abgeschlossen werden kann.

Die Fortführung des Erstattungsprozesses für Sorgeberechtigte mit betreuten Kindern in gemeinnützigen Elternvereinen ist abhängig von den Anträgen, deren Eingang nur bedingt zu beeinflussen ist. Über die Dachverbände der Einrichtungsträger wurden die Elternvereine mit umfangreichen Infomaterialien und Arbeitshilfen, wie Vordrucke für Elternanschriften, Beitragsnachweis- und Antragsformulare ausgestattet. Die für eine Antragstellung erforderlichen Beitragsnachweise wurden jedoch noch nicht von allen Elternvereinen für die Sorgeberechtigten der von ihnen betreuten Kinder ausgestellt. Zur Verfahrensbeschleunigung wurde deshalb mit den betroffenen Einrichtungsträgern direkt Kontakt aufgenommen, um ggf. individuelle Unterstützung zu leisten. Schließlich wird außerdem geprüft, ob zusätzlich zur Sicherstellung des flächendeckenden Versands der Beitragsnachweise zu einem späteren Zeitpunkt eine Befristung des Verfahrens in diesem Betreuungssegment rechtlich in Betracht kommt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

In einer ersten Einschätzung anlässlich der Senatsbefassung am 17. Februar 2015 war ein Mittelbedarf in Höhe von 12,9 Mio. € ermittelt worden. Hinzu kommen rd. 1,2 Mio. € für Personal- und Sachkosten bei Trägern, KiTa Bremen und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

Für 2015 wurde in der weiteren Konkretisierung ein Mittelbedarf in Höhe von 9 Mio. € benannt, der über das 2. Lösungskonzept des Senats der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in den Produktplan 41 eingestellt wurde. Von diesen Mitteln

wurden in 2015 rd. 8 Mio. € ausgezahlt, der Haushaltsrest in Höhe von rd. 1 Mio. € wurde gemäß Beschluss des Senats vom 23. Februar 2016 zum Jahresabschluss 2015 nach 2016 übertragen. Mit gleichem Beschluss wurde auf Basis des tatsächlichen Jahresabschlusses 2015 eine Rücklage in Höhe von rd. 1,1 Mio. € (Planung 0,8 Mio. €, Verbesserung 0,3 Mio. €) gebildet, so dass in 2016 insgesamt 2,1 Mio. € in Kapitel 3432 für die Beitragsrückerstattung zur Verfügung stehen. Von diesen Mitteln sind bereits 1,7 Mio. € in Kapitel 3432 verausgabt.

Auf Grundlage der in 2016 bereits geleisteten Zahlungen an die Träger, der noch von den Trägern zu leistenden Rückerstattungen und den auf Grundlage der „Endabrechnungen“ zurückgeforderten Zahlungen der Träger an das Ressort ergibt sich folgender zusätzlicher Finanzbedarf für 2016, der alle voraussichtlichen Ausgaben für die Rückerstattungen der Beiträge und die damit verbundenen Personal- und Sachausgaben enthält:

Träger	Gesamtbedarf	Mittelabfluss 2015	Bedarf 2016
	- in T €-		
Kita Bremen	2.458	3.022	-564 *
Freie Träger (ohne BEK)	1.750	1.678	72
BEK	2.556	410	2.146
Kindertagespflege	501	478	23
Elternvereine (antragsgebunden)	1.955	707	1.248
Ausgleich Mindereinnahmen der Träger	849	849	0
Personal und Sachkosten	1.243	865	378
Zwischensumme	11.312	8.009	3.303
vorhandene Mittel			-2.061
zusätzlicher Finanzbedarf			1.242

*Rückführung nicht benötigter Mittel, die dem Träger in Form von Abschlusszahlungen für die Durchführung des Beitragsrückerstattungsverfahrens in 2015 zur Verfügung gestellt wurden

Der Mittelbedarf für die Rückerstattung der Beiträge auf Grundlage des OVG-Urteils beläuft sich somit auf rd. 11,3 Mio. €, von denen rd. 10,1 Mio. € finanziert sind. Es verbleibt somit ein nicht finanzierter Bedarf in 2016 in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Diese Mittel stehen im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht zur Verfügung, da es sich um einen ungeplanten Mehrbedarf handelt, der auch im Jahr 2015 zentral abgedeckt wurde. Auf der Basis des aktuellen Verfahrensstandes und den vorliegenden Trägerinformationen plant die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport das Verfahren mit dem ermittelten zusätzlichen Finanzbedarf über 1,242 Mio. € zum Abschluss zu bringen.

Die Beitragserstattung berührt Frauen und Männer gleichermaßen. Alleinerziehende Frauen sind in den Beitragsgruppen, die nach dem OVG-Urteil vollständig von der Zahlung der Beiträge freizustellen sind, überproportional vertreten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 562/19 den Bericht zur Umsetzung der Beitragsrückerstattung und dem damit verbundenen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,2 Mio. € zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf Basis des Controlling des Haushaltsvollzugs 2016 eine Deckung für diesen Mehrbedarf in Höhe von 1,242 Mio. € aufzuzeigen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung der Beitragsrückerstattungen herbeizuführen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um einen Abschlussbericht nach Beendigung des Verfahrens, der den ursprünglich für Sommer 2016 erbetenen Sachstandsbericht ersetzt.